



## Nicht zugelassene GVO haben in Lebens- und Futtermitteln nichts zu suchen.

An die Abgeordneten des Deutschen Bundestags.

Bevor ein gentechnisch verändertes Konstrukt in die Nahrungskette gelangen darf, muss es nach EU- Recht ein Zulassungsverfahren durchlaufen. Auch wenn derzeit immer mehr Zweifel an der Zuverlässigkeit der damit betrauten Behörde und der Zulassungsverfahren selbst geäußert werden und auch die Kommission sie reformieren möchte – einig sind sich alle in einem Punkt: Europa muss eigenverantwortlich und unabhängig die Sicherheit von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) beurteilen.

Dennoch wird in diesen Tagen in Brüssel darüber verhandelt, inwieweit in der EU nicht zugelassene GVO klammheimlich Bestandteil von Lebens- und Futtermitteln sein könnten.

Weiterhin wird auf Betreiben von Gentechnik-Unternehmen und mit ihnen assoziierten Lobby-Verbänden diskutiert, wie das Zulassungsverfahren für GVO in der EU weiter ausgehöhlt werden kann.

Beides widerspricht dem im EU- und deutschen Recht verankerten Vorsorgeprinzip und dem Ziel der Wahlfreiheit für Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir möchten Ihnen mit diesem Schreiben unsere Argumente für einen sicheren, den Verbrauchererwartungen entsprechenden Umgang mit nicht zugelassenen GVO vorlegen.

### Wir stellen fest:

- Es besteht keinerlei Zusammenhang zwischen hohen **Futtermittelpreisen** und einer angeblich zu restriktiven Gentechnik-Politik in der EU. Die Futtermittelpreise sind auch in den Hauptanbauländern gentechnisch veränderter Pflanzen, in den USA und in Kanada, in die Höhe geschossen. Sie sind vor allem dem weltweiten Nachfrageschub – insbesondere bei Agrarrohstoffen – geschuldet. Die Gentechnik-Lobby – und mit ihr die Generaldirektion Landwirtschaft – nutzt die hohen Futtermittelpreise in der EU als Argument, um ihre Ziele durchzusetzen: eine Beschleunigung der Zulassungsverfahren und eine Aufhebung der Nulltoleranz für in der EU nicht zugelassene GVO.
- Nicht die **Zulassungsverfahren** der EU sind asynchron, d.h. langsamer als in der USA und dem Rest der Welt, sondern die der USA sind aufgrund eines defizitären Zulassungssystems schneller als überall sonst auf der Welt.
- **Argentinien und Brasilien**, aus denen die EU große Mengen an Futtermitteln importiert, haben die zur Debatte stehenden neuen Gen-Konstrukte selbst noch nicht zugelassen. Sie werden auch nicht am EU-Markt vorbei produzieren und Gentechnik-Pflanzen anbauen, die ihre wichtigsten Handelspartner nicht zugelassen haben.

- Eine Nulltoleranz bei in der EU nicht zugelassenen GVO ist aufgrund des Vorsorgeprinzips geboten: GVO sind lebende Organismen. Als solche können sie sich unkontrolliert **vermehrten und ausbreiten**. Sie können weder aus der Natur noch aus der Lebensmittelkette zurückgeholt werden. Ein Rückruf ist daher bei Bekanntwerden von Risiken kaum möglich.
- Die Stellungnahmen der **Zulassungsbehörde** EFSA (European Food Safety Agency) sind eine wesentliche Grundlage für die Zulassung von GVO in der EU. Sie wird wegen Missständen bei ihren Prüfungen von der EU-Kommission und den EU-Umweltministern offen kritisiert. Deshalb soll in den nächsten Monaten eine lange angemahnte Reform auf den Weg gebracht werden. Wir verwahren uns dagegen, dass eine Behörde, die eine unzureichende Prüfung attestiert wird, nun im Rahmen der von den Gentechnik-Befürwortern geforderten beschleunigten Verfahren den Prüfaufwand noch weiter reduziert. Nicht akzeptabel ist für uns, dass die Nulltoleranz für von der EFSA positiv sicherheitsbewertete, jedoch in der EU nicht zugelassene GVO aufgehoben werden soll. Bis die **Mängel im Zulassungsverfahren** beseitigt sind, dürfen keine weiteren GVO zugelassen werden.
- Die unerkannte Verbreitung von nicht zugelassenen GVO stellt eine erhebliche Gefahr für die Lebensmittelwirtschaft dar. Kontaminationen von Lebens- und Futtermitteln mit diesen Konstrukten gefährden ihre Produktion, da sie meist nicht erkannt werden können und die Folgeschäden nur unzureichend vom Verursacher getragen werden. Wir fordern daher, dass derjenige, der diese GVO entwickelt, **haften muss**, wenn er sie nicht zu kontrollieren vermag. Schadensfälle wie der durch den von Bayer Crop Science entwickelten Reis LL601, der ohne Zulassung in Umlauf kam und der der Lebensmittelwirtschaft Kosten im dreistelligen Millionenbereich verursachte, müssen zuerst dem Hersteller angelastet werden. Bislang drücken sich die Gentechnik-Unternehmen vor jeder Verantwortung.

Wir möchten Sie bitten, diese Argumente bei den anstehenden Entscheidungen zu berücksichtigen und sich für ein Fortbestehen der Nulltoleranz und eine substantielle Verbesserung der Zulassungsverfahren einzusetzen.

Berlin 17.7.2008

#### **Die unterzeichnenden Verbände:**

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL e.V.)

Arbeitsgemeinschaft der Umweltbeauftragten in der Evangelischen Kirche in Deutschland (AGU)

Bioland e. V.

Bundesverband Naturkost Naturwaren Einzelhandel e.V.

Bundesverband Naturkost Naturwaren Herstellung und Handel e.V.

Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)

Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW)

Demeter e.V.

Gen-ethisches Netzwerk e.V. (GeN)

Gentechnikfreie Regionen Deutschland

Greenpeace e.V.

GRÜNE LIGA e.V. - Netzwerk Ökologischer Bewegungen,

Interessengemeinschaft für gentechnikfreie Saatgutarbeit

Interessengemeinschaft Nachbau

Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.

Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

Ökologischer Ärztebund e.V.